

125

SATTELE

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 83.

Kronstadt, den 16. Oktober.

1845.

Geschichtliche Tageserinnerungen.

Am 16. Oktober:

1681 starb Montecuculli zu Linz. Er war fast der einzige Feldherr, den Oesterreich im 17. Jahrhundert den Schweden und einem Turanne entgegen stellen konnte. Er war geboren in Modenacessen. Im J. 1664 gewann er die in Bezug auf die Folgen für Siebenbürgen so merkwürdige Schlacht bei St. Gotthard in Ungarn, deren Verdienst desto größer ist, da er den ganzen türkischen Feldzug (wie aus seinen eignen Schriften zu ersehen ist) mit den widrigsten Umständen kämpfen mußte, besonders sehr schlecht unterstützt wurde. Seine hinterbliebenen strategischen Werke enthalten des Geschichtlichen und Aufklärenden für Ungarn und Siebenbürgen so manches, was nicht unbeachtet und unbenützt bleiben darf.

1708 Geburtstag A. Hallers. Er war nicht nur einer der ersten Gelehrten seiner Zeit durch seine tiefen Einsichten in die Physiologie, Botanik und Anatomie, sondern seine Belesenheit erstreckte sich auch fast über die ganze Literatur. — Bern rechnet ihn unter die Helden, die es hervorgebracht hat. 1736—1753 lebte er in Göttingen, von wo aus er mehre Briefe nach Siebenbürgen an einzelne Glieder der siebenb. Haller'schen Familie schrieb; einige davon sah ich vor mehren Jahren zu Weiskirchen beim Grafen Haller, dieser theilte solche dem um die siebenbürgische Pflanzenkunde verdienten Dr. Baumgarten aus Schäßburg mit. Was nach der Hand mit diesen Briefen geschah, ist mir unbewußt. — A. Haller starb in der Schweiz 1777 den 12. December.

Die neuen Tarifsbestimmungen in Ungarn und Siebenbürgen.

Mit dem 1. November d. J. treten eine Reihe neuer Zoll- und Dreißigstarifbestimmungen in Wirksamkeit, die wir vom Standpunkte der Agrikultur- und Industrieinteressen und des Handelsverkehrs unsers Vaterlandes als ein höchst erfreuliches Ereigniß und als ein anerkanntes Zeugniß begrüßen, daß die Regierung in Wirklichkeit bestrebt ist, die Zwischenzölle in unserm Verkehr mit den andern Provinzen immer

mehr zu mildern und auf das strenge Maß der Nothwendigkeit zurückzuführen. Eine nähere Würdigung derselben dürfte daher an ihrem Plage sein. Die neuen Tarifsbestimmungen betreffen vier verschiedene Kategorien: Felle, Häute und Pelzwerk; Hilfsstoffe der Gerberei; Leder; Fabrikate aus diesen Stoffen. Die erste dieser Kategorien, jene der Felle, Häute und des Pelzwerkes, umfaßt nach den bisherigen Bestimmungen im allgemeinen Zolltarife 10 und im Dreißigstarife 12 verschiedene Zollsätze. In jedem Zollsätze waren wieder eine Menge verschiedenartiger Felle und Theile von Fellen gesondert, unter eigenen Benennungen, und oft unterschieden nach Farbe, Feinheit und Zustand der Verarbeitung aufgeführt, im Ganzen beinahe 200 an der Zahl, von denen jedes einzelne unter Strafe genau mit seiner und keiner andern Benennung und seinem Beschaffenheitsworte in der Erklärung aufgeführt werden mußte. — Der Zoll wechselte pr. Str. für rohe Felle in der Einfuhr aus dem Auslande mit 25 fr. — 100 fl., in der Einfuhr aus Oesterreich nach Ungarn 12 1/2 fr. — 30 fl., in der Einfuhr aus Ungarn nach Oesterreich 12 1/2 fr. — 50 fl., in der Ausfuhr nach Ungarn, Oesterreich und das Ausland 12 1/2 fr. — 3 1/3 fl.; für bearbeitete Häute in der Einfuhr aus dem Auslande 10 fl. — 100 fl., in der Einfuhr aus Oesterreich nach Ungarn 2 1/2 fl. — 30 fl., in der Einfuhr aus Ungarn nach Oesterreich 5 fl. — 30 fl., in der Ausfuhr nach Ungarn, Oesterreich und das Ausland 25 fr. — 1 2/3 fl.

Gegenwärtig sind die Tarifsätze auf 5, die besondern Benennungen auf 45 zurückgeführt. Bei den rohen Fellen und Häuten sind alle Verschiedenheiten verschwunden, die im Zwischenverkehr bisher je nach der Richtung aus oder nach Ungarn bestanden haben, und bei den bearbeiteten wurden sie bedeutenden Reductionen unterzogen. Die Zölle wechseln gegenwärtig pr. Str. für rohe bearbeitete Felle in der Einfuhr aus dem Auslande mit 25 fr. — 10 fl., in der Einfuhr aus Oesterreich nach Ungarn 10 fr. — 2 1/2 fl., in der Einfuhr aus Ungarn nach Oesterreich 10 fr. — 2 1/2 fl., in der Ausfuhr nach Ungarn, Oesterreich und das Ausland 10 fr. — 3 1/2 fl.; für bearbeitete Häute in der Einfuhr aus dem Auslande 8 1/3 fl. — 25 fl., in der Einfuhr aus Oesterreich nach Ungarn 2 1/2 fl. — 7 1/2 fl., in der Einfuhr aus Ungarn nach Oesterreich 1 2/3 fl. — 5 fl., in der Ausfuhr nach Ungarn, Oesterreich und das Ausland 25 fr.

125

Was die zweite Kategorie, die Hilfsstoffe der Gerberei anbelangt, so wurde ebenfalls jede Ungleichheit aufgehoben, die in der Bemessung der Zwischenzölle vorhanden war, je nachdem die Waare aus oder nach Ungarn den Weg nahm. Alaun und Galläpfel zahlen künftig gleichmäßig 15 fr., Knoppfern 2 fr., Vitriol aller Art 16 fr. für den Centner, an Ein- und Ausgangsgebühren zusammengenommen, ohne Unterschied der Richtung, während bisher diese Gebühren betragen:

| | für den Entr. | in der Einfuhr aus Destr. nach Ung. | in der Einfuhr aus Ung. nach Destr. |
|---------------|----------------------------------|--|--|
| Alaun | 30 fr. | 17 ³ / ₄ fr. | |
| Galläpfel | 22 ³ / ₄ > | 35 > | |
| Knoppfern | 2 > | 3 > | |
| Eisenvitriol | 17 > | 39 ³ / ₄ > | |
| Kupfervitriol | 21 ¹ / ₄ > | 2 fl. 48 ³ / ₄ > | |
| Zinkvitriol | 19 > | 49 > | |

Auch in der Einfuhr aus dem Auslande wurde der Bezug dieser für einen Hauptzweig unsrer inländischen Industrie theilweise so wichtigen Stoffe erleichtert. Für Galläpfel der Einfuhrzoll von 45 fr. auf 25 fr., für Kupfervitriol von 5 fl. 25 fr. und von Zinkvitriol von 1 fl. 30 fr. auf 1 fl. 15 fr. für den Centner herabgesetzt. Die Bablahbohnen und namentlich die wichtigste Species derselben, die Dividivi, welche in der Gerberei unerreichbares leisten, und die früher im Tarif den Samen angereicht und mit dem Einfuhrzoll von 50 fr. pr. Centner belegt waren, sind nunmehr den Knoppfern beigezählt und zahlen nur 5 fr. für den Centner. Beim Vitriol wurden die früher bestehenden 3 Tariffätze mit 13 gesonderten Benennungen in einen Satz ohne alle Unterabtheilungen zusammengezogen. Für die dritte Kategorie, das Leder, bestanden bisher 11 Tariffätze mit etwa 100 von einander gesonderten Benennungen; vom 1. Nov., dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der neuen Tariffätze angefangen wird es nur 5 Sätze mit 11 Unterabtheilungen geben. Früher fehlte es an durchgreifenden Unterscheidungsmerkmalen für die einzelnen Tarifsposten, und da es daher oftmals von der Gewandtheit des Kaufmannes und dem guten Willen eines untergeordneten Beamten abhing, ob ein Stoff als in Kräutern gefärbtes Meschin oder als Marokkin und Saffian, als Pfund- und als gewöhnliches Terzenleder angesehen und mit dem gewöhnlichen Einfuhrzolle von 8 fl. 20 fr. oder von 40 fl. und 15 fl. für den Centner belegt werden sollte, waren Willkürlichkeiten und Klagen unvermeidlich. Gegenwärtig ist der Maßstab der Verzollung über allen Zweifel hinaus festgestellt.

(Schluß folgt.)

Im Wein und Bier Alkohol!*)

Auf meine im Satelliten Nr. 31 gegebene Widerlegung des unter der auffallenden Ueberschrift: »Im Wein und Bier kein Alkohol« im Satell. 28 erschienenen Aufsatzes, erfolgt nach 4 Monaten im Satell. 68 von Hrn. Dr. K. G. Burg, Physikus, einem Mitgliede der Mäßigkeitsgesellschaft in Kronstadt, neuerdings eine Vertheidigung seiner Behauptung: »im Wein und Bier kein Alkohol!« gestützt auf einige Meinungen und Hypothesen des Gallerdings hochgeehrten und verdienten Hrn. Dr. und Professor Meißner, aber wieder ohne die geringste Berücksichtigung oder Anführung der Stimme auch irgend eines andern dem Hrn. Dr. und Professor Meißner gegenüber würdigen und autorisirten Chemikers. So sehr meiner Tendenz auch alle Kränkungen fremd sind, so sehr kann ich doch nicht umhin zu bemerken, daß diese Beweisführung des Hr. Physikus etwas einseitig und parteiisch erscheint, welsch Beides ganz gemieden werden muß, wenn der Beweis gelingen soll.

In meiner oben bemerkten Widerlegung faßte ich das Princip des Hrn. Physikus ins Auge, meine Behandlung des Gegenstandes war eine allgemeine, ohne den Aufsatz des Hrn. Physikus Satz für Satz zu durchgehen und zu widerlegen. Hieron nun macht Hr. Physikus den besten Gebrauch und meint, daß ich das Nichtberührte stillschweigend zugegeben, und er folglich bewiesen habe, daß der Geist im Wein und Bier mit dem Brantweingeiste — dem Alkohol — nicht identisch sei, und zwar dadurch:

1) Weil nach Hrn. Dr. Prof. Meißner der Geist im Wein und Bier eine Substanz ist, welche im wasserfreien Zustande vom Chemiker noch nicht dargestellt ist, deren Eigenschaften daher auch unbekannt sind, dieser aber (der Brantweingeist) im wasserfreien Zustande dargestellt ist und bekannte Eigenschaften hat, und

2) weil nach Hrn. Dr. und Prof. Meißner der Wein durch Erhitzen bis zum Sieden zersetzt wird, und das Aequivalent des Geistigen 1 Atom H aufnehmend in Alkohol verwandelt wird.

Wir wollen nun im Verlaufe dieser Abhandlung durch Berücksichtigung auch der Ansichten und der Gründe für diese Ansichten ebenfalls autorisirter Chemiker, nun

*) Es ist außer obigem Aufsatz bereits früher noch ein zweiter, vom Hrn. Apotheker Andreas Frank, eingegangen, in welchem derselbe die Behauptungen des Hrn. Dr. Burg »im Wein und Bier kein Alkohol« mit Dr. Meißner's eignen Sätzen zu widerlegen versucht. Die Redakt. glaubte dem unter diesem Aufsatz unterzeichneten Hrn. Apotheker Weber, als dem von Hrn. Dr. Burg Angegriffenen, das Näherrecht zur Antwort gestatten zu müssen. Uebrigens wird auch der Aufsatz des Hrn. Frank, wenn es die Umstände gestatten, erscheinen. Außerdem hätte aber Hr. Dr. Burg und sein Gegner besser gethan, wenn sie diesen Streit, der ein reinwissenschaftlicher ist, in irgend einer diesem Fach gewidmeten Zeitschrift ausgekämpft hätten.

tersuchen, ob die sub 1) gegebene Behauptung des Hrn. Prof. Meißner auch als unwiderlegt da steht, oder ob sie wirklich widerlegt wurde? ferner ob die sub 2) angegebene Zerlegung des Weines bei +80° R. auch irgend einen Einfluß auf die Bildung des Alkohols haben kann oder nicht? und endlich das Raisonnement besprechen und erwidern, so wie auch untersuchen, in wie weit und ob es dem Hrn. Physikus gelungen ist seine Behauptung »im Wein und Bier kein Alkohol« durchzuführen und zu beweisen? Zu diesem Zweck will ich darthun, daß

1) Alkoholbildung und Alkoholgewinnung oder Darstellung zwei verschiedene Begriffe sind, die wir genau von einander unterscheiden müssen.

2) Daß sich die Alkoholbildung aus den Elementen des Zuckers (Traubenzuckers) bei der und durch die geistige Gährung genau beweisen läßt, bewiesen und allgemein angenommen, daß mithin der Alkohol das Produkt der geistigen Gährung ist, und

3) daß die oft berührte chemische Operation (oder Destillation) an der Alkoholbildung nicht den geringsten Antheil nimmt, sondern bloß als Mittel angewendet wird um den Alkohol aus den gegohrenen Flüssigkeiten isolirt darzustellen d. i. zu gewinnen, und daß mithin der Alkohol das Edukt der Destillation ist.

1) Alkoholbildung ist von der Alkoholgewinnung oder Darstellung oder Abscheidung ganz verschieden, und daher genau zu unterscheiden.

Dr. Justus Liebig, Prof. an der Ludwigsuniversität in Gießen, macht diesen Unterschied genau in seinem Handbuch der Chemie mit Rücksicht auf Pharmacie (als neue Bearbeitung des 1. Bd. von Geiger's Handbuch der Pharmacie 1843 S. 700.

»(Alkohol-) Bildung. Bei langer Berührung von Aether und Wasser vereinigen sich beide zum Alkohol; augenblicklich geht die Verbindung vor sich, wenn beide in dem Moment miteinander zusammentreffen, wo sie aus irgend einer andern Verbindung frei werden, namentlich geschieht dies beim Erhitzen der sauren Aethyl-Drydsalze mit Wasser u. s. w. bei der eigenthümlichen Zerlegung der Zuckerarten durch die geistige Gährung.«

(Alkohol-) Darstellung. Durch die Destillation aller d. g. Gährung unterworfenen Flüssigkeiten, J. J. Berzelius, in seinem Lehrbuche der Chemie. 3. Aufl. 1839. 8. Bd. Seite 113: »Mehrere gegohrene Flüssigkeiten werden nur zu dem Endzweck bereitet, um daraus den Alkohol abzuschneiden, wobei man keine Rücksicht auf solche Einmengenungen nimmt, welche die gegohrene Masse, so wie sie ist, zum Genießen unbrauchbar machen, solche sind die sogenannten Branntweinmaischen u. s. w. Nach beendigter Gährung nimmt man sogleich die Destillation oder Abscheidung des Alkohols aus der Masse vor.«

P. A. Cap, Mitglied der k. Akademie der Medicin in Paris etc., und Rudolph Brandes, der Medicin,

Philosophie und Pharmacie Dr. etc., in ihrem »Elemente der Pharmaceutik.« 1841. S. 378 und 379: »(Alkohol-) Bildung. Durch eine noch nicht erklärte Eigenschaft eines unter dem Namen Ferment bekannten Körpers geht der Zucker in einen Zustand der Entmischung über, wodurch er in zwei Atome Kohlensäure und einen Theil Alkohol zerfällt etc.«

Wir ersehen hieraus deutlich, daß in den neuern und bessern chemischen und pharmaceutischen Werken dieser Unterschied gemacht wird, weil er gemacht werden muß, um nicht Mißverständnisse herbeizuführen. Wenn wir diesen richtigen Unterschied zwischen Alkoholbildung und Alkoholdarstellung oder Abscheidung oder Gewinnung machen, so finden wir daß die Alkoholbildung in den gegohrenen Flüssigkeiten immer in Folge der geistigen Gährung, daß Alkoholgewinnung, aus allen gegohrenen Flüssigkeiten immer in Folge einer Absonderungsmethode, wozu man sich gewöhnlich der Destillation bedient, vor sich geht. Wenn wir diese beiden Begriffe genau unterscheiden, so finden wir, daß die Alkoholbildung der Alkoholgewinnung immer vorausgegangen sein muß, und nicht beide bei der und durch die Destillation stattfinden können. Daß die Alkoholbildung reine Sache der geistigen Gährung, und die Gewinnung der Abscheidung reine Sache der Destillation ist; wir finden endlich mit Gewißheit, wie ich sub 2) und 3) zeigen werde, daß der Alkohol das Produkt der ganzen Gährung, und das Edukt der Destillation ist.

Alkoholbildung und Alkoholgewinnung oder Darstellung sind also zwei verschiedene Dinge.

(Fortsetzung folgt.)

Allelei Neuigkeiten.

Der »Pest. Hrl.« theilt folgende Daten mit über die Birtksamkeit der Presse in Ungarn und Siebenbürgen.

Erschienen oder in Buchhandel gekommen sind Werke:

ungr. deutsch latein. slavisch zusammen

| | | | | | |
|-------------------------|-----|----|---|---|-----|
| Religiösen u. ähnlichen | | | | | |
| Inhalts | 40 | 4 | — | 2 | 46 |
| Philosoph. Staats- u. | | | | | |
| Rechtslehre | 48 | 7 | — | — | 55 |
| Einzigstisches | 22 | 5 | 3 | — | 30 |
| Geographie | 19 | 4 | — | — | 23 |
| Historisches | 24 | 6 | 4 | — | 34 |
| Oekonomie | 9 | 7 | — | — | 16 |
| Medicin | 17 | — | — | — | 17 |
| Jugendchriften, Volks- | | | | | |
| und Lehrbücher | 44 | 2 | 1 | — | 47 |
| Belletristisches | 56 | 12 | — | — | 68 |
| Vermischten Inhalts | 13 | 12 | — | — | 25 |
| Zusammen | 292 | 59 | 8 | 2 | 361 |

Diese Zahl übersteigt jene der im J. 1843 erschienenen Werke um 134.

In Paris hat sich durch mehrfache Versuche herausgestellt, daß mittelst Steinkohlendampf ein viel gesünderes und wohlfeileres Brot gebacken werden kann, als mit der Holzfeuerung. Mit drei Franken Steinkohlen erzielt man genau so viel Brot als mit 15 Franken Holz.

Man sammelt jetzt Unterzeichnungen zu einem Denkmal für den Papst Sylvester II. (Gerbert), einen der größten Gelehrten des Mittelalters, der vor bereits 900 Jahren die bewegende Kraft des Dampfes entdeckte und eine Dampforgel erfand.

Die »Posner Zeitung« enthält folgendes Inserat: »Mein Zwillingbruder hat in einer Pfütze vor dem Bornhagen'schen Garten gestern Abends 8 Uhr seinen Tod gefunden. — Sanft ruhe seine Asche! — Beileidsbezeugungen werden verbeten. Posen, 23. Sept. 1845. Die linke Stiefel des Hrn. F. V.

Die englischen Blätter, die sich mißbilligend darüber geäußert und ausgesprochen hatten, daß die Königin Viktoria bei Gotha einer Jagd beigewohnt und die Jagd für ein rohes Vergnügen erklärten, enthalten jetzt ausführliche theilnehmende Beschreibungen eines gewaltigen Wettkampfes zwischen zwei Boreern, der in London unter dem Andrang von Tausenden stattfand, und wobei der eine Kämpfer, wenn nicht ganz, so doch beinahe todt geschlagen wurde. Das hatten die Engländer keineswegs für ein »rohes Vergnügen.« —

Aus der Berliner Stadtvogtei entflohen kürzlich zwei berühmte Verbrecher. Der eine, früher Münzarbeiter, jetzt von der Schuhmacherprofession sich nährend, hat nach seiner Flucht eine sehr naive Eingabe an das Kriminalgericht gefandt, worin er höflichst um Entschuldigung seines Ausbruches bittet und bemerkt, daß das er solchen nur seiner Familie wegen gewagt habe, deren Noth ihn zu sehr jammere, und welcher er bei hereinbrechenden kalten Witterung nothwendig Schuhe machen müsse. Er verspricht nach Vollendung dieser Arbeit wieder zu kommen und bittet, ihn deßhalb noch bis zu dem und dem Tage »zu beurlauben.«

Im Laboratorium des Arsenal's zu Woolwich fand am 16. v. M., vermuthlich durch unvorsichtiges Aufmachen alter Raketen, eine schreckliche Explosion statt, durch welche das Lokale in Brand gerieth, und sieben Arbeiter, worunter zwei Knaben, das Leben verloren. Man fand sie furchtbar verstümmelt, so daß ihre Züge ganz unkenntlich waren, in einem Knäuel beisammen liegen.

Auf der Post in München kam vor einiger Zeit ein Brief an mit der Adresse: »An meinen lieben Sohn in München.«

Wo sollte der liebe Sohn gefunden werden? Man ließ den Brief liegen. Nach drei Tagen erschien ein Bursche auf der Post und fragte: »Ist kein Brief von meiner lieben Mutter da?« — Aha! meinte der Expedient — das ist der »liebe Sohn!« Und die Sache war richtig.

Die erste Beilage zu Nr. 209 der heurigen Berliner Zeitung bringt einen Auszug aus der englischen Times, welcher ein gräßliches Unglück auf der Birminghamer Eisenbahn beschreibt. Obwohl mehre der mitgetheilten Einzelheiten auf große Gleichgültigkeit der Sicherheit und Leben des Publikums auf den englischen Eisenbahnen schließen lassen, so wollen wir nur eine davon herausheben. Es heißt nämlich wörtlich: »Der Lokomotivführer des Güterzuges, ein als sehr unbesonnen bekannter Mensch, fand augenblicklich seinen Tod u. s. w.« Also Menschen, die als sehr unbesonnen bekannt sind, macht man in England zu Lokomotivführern!

Prinz Albert war als Eigenthümer der sogenannten »flämischen Meirerei« eines 100 Morgen umfassenden Landguts bei Windsor, zur Armensteuer beigezogen worden, hatte aber deren Zahlung unter dem Vorbringen verweigert, das Gut gehöre der Königin. Der Gemeinderath hat sich damit nicht begnügt, sondern einstimmig beschlossen, der Prinz müsse zahlen; dieser Beschluß solle ihm mitgetheilt, und nöthigenfalls auf gerichtlichem Wege geltend gemacht werden. Die Rückstände betragen über 200 Pfd. Sterl.

In London ist ein Gassenkehrer, Namens Riley, durch den Tod eines Verwandten in Madras, des Generalmajors Riley, Erbe eines Vermögens von 50,000 Pfd. Sterl. geworden. Vor einigen Tagen fuhr er nach dem Gerichtshofe, wo er bis dahin gearbeitet, und ließ seinen ehemaligen Kameraden jedem einen neuen Anzug und ein Paar Stiefel anmessen. Am Sonntag bekam jeder einen Braten. Riley hat ein Haus auf dem Argyle-Platz gemietet; bei seinem Einzuge will er es illuminiren lassen, und sämmtlichen Gassenkehrern von London ein Festmahl geben.

B e r i c h t i g u n g .

In der »Wittschrift der Thiere« Satellit 82 ist ein kleiner Absatz nicht an die rechte Stelle gesetzt worden. Es gehört nämlich der Satz: »Ergößliche in barbarisches Dunkel u. s. w.« in den gleich darauf folgenden Absatz, wo von der Rechtswissenschaft die Rede ist, und zwar hinter dem Ausruf: »Ein herrliches Sammelsurium, eine herrliche Musterkarte!« Außerdem ist in dem bezeichneten Satze, in der letzten Zeile statt »sehen« sehen zu lesen. — Uebrigens dürfte der versetzte Gedanke auch an der Stelle, wo er sich jetzt findet, nicht ganz sinnlos sein.